



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0092/2021
Az. 855.56

Gründung einer Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald für den Holzverkauf aus dem Kommunal- und Privatwald

Amt:	Hauptamt	Datum: 23.06.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	12.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Gründung einer Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald für den Holzverkauf aus dem Kommunal- und Privatwald zur Kenntnis.

Die Forstbetriebgemeinschaft Belchen-Neumagen wird der Waldgenossenschaft bei der Gründungsversammlung im Sommer 2021 beitreten, so dass der Holzverkauf für die Gemeinde in Zukunft nicht mehr über die Holzverkaufsstelle des Landkreises, sondern über die Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald abgewickelt wird.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: 55.50 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Im Zuge des Kartellrechtsverfahrens zur gemeinsamen Nadelholzvermarktung wurde bereits 2015 der Verkauf des Nadelstammholzes aus dem Gemeindewald an die Holzverkaufsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald übertragen. Aufgrund der Neuorganisation der Forstverwaltung übernahm die Holzverkaufsstelle ab dem vergangenen Jahr dann auch den Verkauf von Laub- und Industrieholzsortimenten.

Auf Grund gesetzlicher und kartellrechtlicher Rahmenbedingungen erhebt der Landkreis für den Holzverkauf einen Kostenbeitrag, der sich an den tatsächlichen Gestehungskosten der Holzverkaufsstelle orientiert. Im vergangenen Jahr sind für den Holzverkauf aus dem Gemeindewald Entgelte in Höhe von rd. 18.000 € angefallen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt nun, den Holzverkauf aus dem Kommunal- und Privatwald neu zu organisieren und hierfür eine Waldgenossenschaft zu gründen. Der bestehende Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises wird, sobald die Waldgenossenschaft gegründet ist, daher im Spätjahr seitens des Kreisforstamtes gekündigt.

Für die Gründung einer Genossenschaft spricht, dass (nur) privatrechtliche Organisationen Fördermittel für die besitzübergreifende Bündelung von Holzmen gen („Mobilisierungsprämie“) erhalten. Außerdem sollen die Möglichkeiten der privaten Rechtsform genutzt werden, um die Holzvermarktung flexibler abzuwickeln.

Die Genossenschaft soll in erster Linie durch die Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald getragen werden, die auch als Gründungsmitglieder firmieren. Ebenso wird der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der Waldgenossenschaft angehören. Kommunale Waldbesitzer mit einer Waldfläche von über 1.500 ha können eine eigene Mitgliedschaft erwerben.

Seitens der Verwaltung wird eine eigene Mitgliedschaft allerdings nicht als notwendig erachtet, da die Gemeinde Münstertal Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen ist und mit deren Beitritt zur Waldgenossenschaft, der Holzverkauf für die Gemeinde auch auf diesem Wege über die Waldgenossenschaft abgewickelt werden kann.

Die Geschäftsführung der Waldgenossenschaft soll durch den bisherigen Leiter der Holzverkaufsstelle und dessen Stellvertreter erfolgen. Somit wird gewährleistet, dass die für den Holzverkauf handelnden Personen auch künftig eine enge Verbindung zur operativen Ebene der Forstbezirks- und Revierleitungen haben. Die Waldgenossenschaft finanziert sich über Entgelte für den Holzverkauf, die sich wiederum an den tatsächlichen

Gestehungskosten orientieren.

Wie oben bereits erwähnt, kann die Waldgenossenschaft Fördermittel für die besitzübergreifende Bündelung von Holzmengen („Mobilisierungsprämie“) beantragen, was sich kostenmindernd auf die zu erhebenden Entgelte für den Holzverkauf auswirken wird.

Forstdirektor Kilian sowie die kommunalen Revierleiter werden zur Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.